

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	14.06.2018
Vorlagen-Nr:	2017/OG/345
Gremium:	Ortsgemeinderat Muxerath
Sitzung vom:	01.05.2018

## Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1

#### **Bauplanungsrechtliche Satzung der Ortsgemeinde Muxerath über die Klarstellung und Ergänzung von Flächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, Bereich "Ortslage"**

##### **a) Satzungsentwurf; Beratung und Billigung**

##### **b) Beschlussfassung zu den förmlichen Beteiligungsverfahren**

#### Sachverhalt

---

##### Zu a)

Die Ortsgemeinde Muxerath beabsichtigt, im Rahmen ihrer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine bauplanungsrechtliche Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ergänzend zum baurechtlichen Innenbereich sollen auch bisherige baurechtliche Außenbereichsfläche in die Satzung mit einbezogen werden.

In Abstimmung mit der Gemeinde wurde Landschaftsarchitektur Högner, Minheim, mit den Planungsleistungen von privater Seite beauftragt.

Die Satzungsentwurfsunterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

##### Zu b)

Vor Erlass der Satzung ist der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

#### Finanzielle Auswirkungen

Auf die Ortsgemeinde entfällt der Planungsaufwand für die bauplanungsrechtliche Klarstellung der Ortslage. Die übrigen Kosten werden von privater Seite übernommen. Dies wird in einem gesondert abzuschließenden städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.

#### Beschluss

---

##### Zu a)

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorliegenden Entwurfsplanung einverstanden.

##### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Zu b)

Im Rahmen des erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrens beschließt der Gemeinderat eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung hat das Ratsmitglied Peter Bermes wegen Sonderinteresse gem. § 2 GemO nicht teilgenommen.